

Vorgaben zum Prüfungsteil 1: **Facharbeit Sozialbegleitung**

Anleitung für die Erstellung	1 Disposition Facharbeit
Anleitung für die Erstellung	2 Facharbeit
Angaben/Informationen für Anhang Zitationsrichtlinien	3 Facharbeitsgespräch

Gültig für die Berufsprüfungen Sozialbegleitung ab 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anleitung Disposition Facharbeit	3
1.1	Sinn und Zweck der Facharbeit Sozialbegleitung	3
1.2	Stellenwert der Disposition für die Facharbeit.....	3
1.3	Anforderungen an die Facharbeit.....	3
1.4	Anforderungen an die Disposition der Facharbeit.....	4
1.4.1	Einführung/Ausgangslage	4
1.4.2	Auftragsvereinbarung und Planung der Begleitung	4
1.4.3	Einbezug theoretischer Grundlagen, Konzepte, Methoden, Modelle	5
1.5	Einreichung und Beurteilung der Disposition Facharbeit.....	5
1.5.1	Einreichung.....	5
1.5.2	Anzahl Versionen, Auflagen und Kommentare.....	5
1.5.3	Entscheidvarianten	6
1.5.4	Gültigkeitsdauer der Genehmigung	6
1.5.5	Formular Disposition Facharbeit.....	6
2	Anleitung Facharbeit	7
2.1	Aufgabe schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung	7
2.2	Gliederungsvorschlag	7
2.3	Formales	8
2.4	Beurteilung	9
3	Angaben/Informationen zum Facharbeitsgespräch	10
3.1	Inhalte	10
3.2	Formales	10
3.3	Beurteilung	10
4	Anhang: Zitationsrichtlinien	11

1 Anleitung Disposition Facharbeit

1.1 Sinn und Zweck der Facharbeit Sozialbegleitung

- a) Die Facharbeit ist ein zentraler Bestandteil der Berufsprüfung. Mit der Facharbeit weisen die Kandidierenden nach, dass sie in der Lage sind, eine komplexe sozialbegleiterische Aufgabe in der Praxis eigenständig zu bewältigen, dies schriftlich darzustellen, ihr Vorgehen theoretisch zu begründen und ihre Arbeit zu reflektieren. Ausgangspunkt für das Thema sind das Berufsbild (siehe Prüfungsordnung Ziff. 1.1) und die aktuelle sozialbegleiterische Berufspraxis der Kandidierenden.
- b) Für die Facharbeit gelten integral alle Anforderungen, die der jeweils aktuellen Wegleitung¹ zugrunde liegen.
- c) eine durch die Prüfungskommission genehmigte Disposition Facharbeit ist eine Zulassungsbedingung zur Berufsprüfung (siehe Prüfungsordnung Ziff. 3.31 c)

1.2 Stellenwert der Disposition für die Facharbeit

Anhand der Disposition für die Facharbeit kann lediglich überprüft und beurteilt werden, ob das geplante Vorgehen für die Facharbeit den Anforderungen, wie sie nachfolgend beschrieben sind, entspricht.

Die Disposition Facharbeit ist also nicht eine «Kurzversion» der Facharbeit; sie ist ein Konzept, an welchem sich die Facharbeit auszurichten hat.

Mit der Genehmigung der Disposition Facharbeit wird lediglich bestätigt, dass das geplante Vorgehen die grundlegenden Anforderungen an die Facharbeit gemäss Prüfungsordnung, Wegleitung und den Vorgaben Prüfungsteil 1 erfüllt. Aus der Genehmigung kann keine Zustimmung oder Ablehnung zu einzelnen inhaltlichen Aussagen oder Angaben abgeleitet werden. Die Genehmigung der Disposition bezieht sich weiter auf den in der Disposition beschriebenen Fall, was auch voraussetzt, dass nur dieser Fall in der Facharbeit behandelt werden kann.

1.3 Anforderungen an die Facharbeit

- a) Grundlage der Facharbeit ist die Darstellung einer Fallarbeit einer komplexen sozialbegleiterischen Arbeitssituation, *die aufsuchend in der Lebenswelt der Klientin/des Klienten stattfindet*. Eine sozialbegleiterische Aufgabe ist dann komplex, wenn sie
 - a. mehrere Personen involviert oder die Person sich in einer stark herausfordernden Lebenslage befindet und
 - b. unterschiedliche und tlw. sich widersprechende Handlungsoptionen möglich sind und
 - c. die Aufgabe einer vertieften und mehrdimensionalen Analyse bedarf und
 - d. die Bewältigung der Aufgaben nur zu einem kleinen Teil berechen- und vorhersehbar ist
- b) Als sozialbegleiterische Tätigkeit im Berufsfeld wird eine Anstellung und/oder ein Auftragsverhältnis in der Begleitung im Sozialbereich gewertet, bei der bzw. dem
 - alle sechs im Anhang 6.3 der Wegleitung (Handlungskompetenzen und Arbeitsprozesse) der Berufsprüfung Sozialbegleitung beschriebenen Arbeitsprozesse umgesetzt werden und

¹ Die aktuell gültige Version der Wegleitung finden Sie unter: www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch

- Einzelpersonen, Familien oder Gruppen Zielgruppen der sozialbegleiterischen Arbeit sind und
 - die Sozialbegleiterin oder der Sozialbegleiter maximal 10 Stunden pro Woche aufsuchend in der Lebenswelt der gleichen Klientin bzw. des gleichen Klienten tätig ist und
 - die Arbeit entgeltlich erfolgt (Freiwilligenarbeit wird nicht akzeptiert).
- c) Die Facharbeit weist aus, dass die sozialbegleiterische Praxis eigenständig bewältigt, schriftlich angemessen dargestellt, im Vorgehen theoretisch begründet und angemessen reflektiert werden kann.

1.4 Anforderungen an die Disposition der Facharbeit

Mit der Erarbeitung der Disposition Facharbeit gewinnen die Kandidierenden vor der Inangriffnahme der Facharbeit Klarheit über die wesentlichen Aspekte ihrer Facharbeit. In der Disposition Facharbeit geben Sie auf maximal fünf A4 Seiten (ohne Inhaltsverzeichnis) Auskunft über zentrale Aspekte folgender Themen:

- Einführung/Ausgangslage
- Vorgehen bezüglich Auftragsklärung und Planung der Begleitung
- Geplanter Einbezug theoretischer Grundlagen, Konzepte, Methoden, Modelle
- Provisorisches Inhaltsverzeichnis

Dadurch soll sichergestellt werden, dass

- die in den Ziffern 1.1 und 1.3 dieses Leitfadens aufgeführten Anforderungen und Vorgaben bei der Planung und Umsetzung der Facharbeit berücksichtigt werden,
- diese dadurch systematisch bearbeitet werden und
- durch Aussenstehende angemessen beurteilt werden kann.

Nachfolgend wird erläutert, welche Anforderungen an die Ausführungen der oben genannten Themen gestellt werden.

1.4.1 Einführung/Ausgangslage

Die Ausgangslage für die sozialbegleiterische Aufgabe ist beschrieben.

Die Darstellung muss enthalten:

- a) Benennen Sie einen vorläufigen Arbeitstitel Ihrer Facharbeit, welcher das Thema umschreibt.
- b) Beschreiben und begründen Sie, was Ihren Fall zu einem komplexen, sozialbegleiterischen Fall macht und begründen Sie kurz, warum Sie ihn ausgewählt haben.
- c) Kurzbeschreibung der Situation unter Einhaltung der geltenden Regeln bezüglich Daten- und Persönlichkeitsschutz mit den wesentlichen Akteuren.

1.4.2 Auftragsvereinbarung und Planung der Begleitung

Der vertraglich festgelegte Auftrag, Ziele und die Vorgehensweise bei der Planung der Begleitung sind beschrieben.

Die Darstellung muss enthalten:

- a) Machen Sie Angaben in welchem Anstellungs- oder Auftragsverhältnis Sie bezüglich des Falls stehen.
- b) Wie lautet der genaue Auftrag.

- c) In welchem Zeitraum soll die Begleitarbeit stattfinden.
- d) Beschreiben und begründen Sie, welche Schritte sie bei der Begleitung planen.
- e) Welche sozialbegleiterischen und überprüfbaren Ziele sollen gemäss Auftrag erreicht werden.
- f) Beschreiben Sie, wo mögliche relevante Konflikte (Rollen, berufsethische Konflikte etc.), Schwierigkeiten, Hindernisse auftreten könnten.

1.4.3 Einbezug theoretischer Grundlagen, Konzepte, Methoden, Modelle

Der Einbezug von Theorien wird benannt und begründet.

Die Darstellung muss enthalten:

- a) Nennen Sie mindestens zwei sozialbegleiterische oder für die Sozialbegleitung relevante Modelle/Konzepte/Methoden, welche sie für die Fallbearbeitung nutzen wollen.
- b) Begründen Sie kurz, warum Sie gerade diese Modelle/Konzepte/Methoden für diesen Fall gewählt haben.

1.5 Einreichung und Beurteilung der Disposition Facharbeit

1.5.1 Einreichung

- a) **Formular:** Die Erfassung der Disposition Facharbeit erfolgt elektronisch; die Verwendung des Formulars «*Formular Disposition FA SOBE*» ist obligatorisch. Im Formular muss auch ein **provisorisches Inhaltsverzeichnis eingefügt werden**. Einen Gliederungsvorschlag finden Sie auf Seite 7. Das Formular steht auf der Website der Trägerschaft zum Download bereit.
- b) **Einreichung:** Die Einreichung der Disposition Facharbeit erfolgt per E-Mail an das Prüfungssekretariat: info@sozialbegleitung-berufspruefung.ch
Termine und Fristen werden auf der Website der Trägerschaft publiziert.
- c) **Gebühr:** Für die Beurteilung der Disposition Facharbeit wird eine Gebühr erhoben.
 - Die Höhe der Gebühr wird auf der Website der Trägerschaft rechtzeitig bekannt gegeben.
 - Mit der Zustellung der ersten Version der Disposition Facharbeit an das Prüfungssekretariat ist ebenfalls per E-Mail eine Bestätigung der Zahlung (Scan des Zahlungsbeleges) einzureichen. Ohne Zahlungsbestätigung wird die Disposition Facharbeit nicht beurteilt.
 - Die Gebühr für die Beurteilung der Disposition Facharbeit wird an die Prüfungsgebühr angerechnet. Wird das Genehmigungsverfahren für die Disposition Facharbeit nicht bestanden oder wird die Zulassung zur Abschlussprüfung aus anderen Gründen verweigert oder erfolgt nach der Zulassung zur Abschlussprüfung eine Abmeldung, wird die Gebühr für die Beurteilung der Disposition Facharbeit nicht zurückerstattet.

1.5.2 Anzahl Versionen, Auflagen und Kommentare

- a) Es können maximal drei Versionen eingereicht werden.
- b) Die **erste oder zweite Version** kann mit Kommentaren bewilligt oder mit Auflagen abgelehnt werden. Die Auflagen sind verbindlich und müssen bei der nächsten Einreichung erfüllt werden, damit die Disposition Facharbeit bewilligt werden kann.

Die Kommentare enthalten Auflagen für die Einreichung der nächsten Version der Disposition (bei abgelehnter Disposition Facharbeit) und sie haben erläuternden oder empfehlenden Charakter für die Umsetzung der Facharbeit (bewilligte Disposition Facharbeit).

- c) Sind bei der **dritten Version** die Auflagen nicht erfüllt, so wird die Disposition Facharbeit abgelehnt und eine Anmeldung zur Berufsprüfung Sozialbegleitung ist nicht möglich.

1.5.3 Entscheidvarianten

Die Prüfungsorgane beurteilen die eingereichte Disposition Facharbeit und entscheiden wie folgt über deren Genehmigung oder Ablehnung:

a) Erste Version

- Genehmigung der Disposition Facharbeit mit/ohne Kommentare oder
- Ablehnung der Disposition Facharbeit mit Auflagen und/oder Kommentaren.

b) Zweite Version

- Genehmigung der Disposition Facharbeit mit/ohne Kommentare oder
- Ablehnung der Disposition Facharbeit mit Auflagen und mit/ohne Kommentare.

c) Dritte Version (Schlussentscheid)

- Genehmigung der Disposition Facharbeit mit/ohne Kommentare oder
- Definitive Ablehnung der Disposition Facharbeit.

→ Nach Genehmigung der Disposition Facharbeit kann die Umsetzung der Facharbeit gemäss den Angaben in der Disposition Facharbeit und unter Berücksichtigung allfälliger Entscheide der Prüfungsorgane an die Hand genommen werden. Das Formular «*Formular Disposition FA SOBE*» mit der genehmigten Version muss der Prüfungsanmeldung beigelegt werden.

→ Mit der Genehmigung wird lediglich bestätigt, dass in der eingereichten Disposition Facharbeit die grundlegenden Anforderungen an die zu erstellende Facharbeit gemäss Prüfungsordnung, Wegleitung und Leitfaden Facharbeit erfüllt werden.

→ Aus der Genehmigung können weder eine Zustimmung zu einzelnen inhaltlichen Aussagen und Angaben noch eine genügende Benotung abgeleitet werden.

→ Ohne genehmigte Disposition Facharbeit kann die Erstellung der Facharbeit nicht an die Hand genommen werden und die Anmeldung zur Berufsprüfung ist nicht möglich.

1.5.4 Gültigkeitsdauer der Genehmigung

Die Genehmigung gilt ausschliesslich für die jeweils folgende Prüfungssession.

1.5.5 Formular Disposition Facharbeit

Bitte laden Sie das «*Formular Disposition FA SOBE*» von der Website www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch herunter und füllen Sie es am PC aus.

2 Anleitung Facharbeit

2.1 Aufgabe schriftliche Facharbeit Sozialbegleitung

Die Facharbeit Sozialbegleitung dokumentiert, dass Sie in der Lage sind, eine komplexe sozialbegleiterische Aufgabe in der Praxis eigenständig zu bewältigen, dies schriftlich darzustellen, Ihr Vorgehen theoretisch zu begründen und Ihre Arbeit zu reflektieren. Ausgangspunkt für das Thema sind das Berufsbild (siehe Prüfungsordnung Ziff. 1.1) und Ihre aktuelle sozialbegleiterische Berufspraxis. Die Facharbeit basiert auf der genehmigten Disposition.

Die Facharbeit Sozialbegleitung beinhaltet:

- die Darstellung einer Fallarbeit aus der eigenen sozialbegleiterischen Berufspraxis (komplexe sozialbegleiterische Aufgabe mit Einzelnen, Familien oder Gruppen) sowie
- die Beschreibung und Begründung der Begleitansätze, Konzepte und theoretischen Grundlagen, die der Vorgehensweise bei der Fallarbeit zugrunde liegen

2.2 Gliederungsvorschlag

A Titelblatt

B Inhaltsverzeichnis

C Einführung

Führen Sie die Leserin, den Leser in Ihre Arbeit ein, indem Sie beschreiben:

- wer Sie sind,
- in welchem Anstellungs- oder Auftragsverhältnis Sie stehen,
- worum es bei dem in der Facharbeit Sozialbegleitung beschriebenen Fall geht,
- warum Sie diesen Fall ausgewählt haben,
- wie Sie vorgegangen sind (kurze Beschreibung des Verlaufs) und
- was zum weiteren Verständnis des Falls hilfreich ist.

D Hauptteil

Erläutern Sie anhand des gewählten und in der Einführung (Teil C) beschriebenen Falls die unten aufgeführten Punkte (1–4). Orientieren Sie sich dabei an den Arbeitsprozessen und Kompetenzen unter Ziffer 2.2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung. Beurteilt werden die grundlegenden Kompetenzen, wie sie bei den einzelnen Prozessen beschrieben sind.

1. Auftragsvereinbarung und Planung der professionellen Begleitung

- Unterstützungsbedarf erfassen und einschätzen
- Mit Klient/innen Ziele der Begleitung vereinbaren und den Begleitprozess planen

2. Gestaltung der professionellen Begleitung

- Eine vertrauensvolle Beziehung zu Klient/innen aufbauen, führen und beenden
- Die Klient/innen bei der Bewältigung des Alltags unterstützen
- Die Klient/innen in der Bewältigung kritischer Phasen unterstützen
- Das soziale Umfeld einbeziehen

3. Dokumentation und Evaluation der professionellen Begleitung

- Den Begleitprozess dokumentieren
- Den Begleitprozess evaluieren

4. Theoretische Bezüge (vergl. Disposition)

- Das Verhalten der Klient/innen mithilfe von Theorien (Fachwissen) erklären (Welche Theorien sind hilfreich? Wieso? Erläutern Sie die Theorien kurz.) und / oder
- Ihre Begleitung mithilfe von Modellen erklären (Welche Modelle sind hilfreich? Wieso? Erläutern Sie die Modelle kurz!)

E. Schluss

Fassen Sie Ihre Arbeit zusammen, reflektieren Sie sie und ziehen Sie Schlussfolgerungen! Was ist Ihnen gelungen, was nicht? Was würden Sie ein nächstes Mal anders machen? Welche Erkenntnisse sind neu, was hat sich bestätigt, wie geht es für die begleitete/n Person/en und für Sie weiter?

F. Literaturverzeichnis

G. Anhang

H. Eigenständigkeitserklärung

2.3 Formales

Umfang:	25 bis 30 Seiten ohne Titelseite, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang. Mit der vorgeschlagenen Gliederung umfasst die Darstellung der Fallarbeit ca. $\frac{1}{3}$ der Facharbeit Sozialbegleitung, die Beschreibung und Begründung der Konzepte und theoretischen Ansätze sowie die Reflexion der Vorgehensweise ca. $\frac{2}{3}$ der Facharbeit Sozialbegleitung.
Formatierung:	Die Facharbeit Sozialbegleitung muss einseitig auf DIN A4 Papier mit 1,5 fachem Zeilenabstand (18 pt) gedruckt werden. Die Seitenränder rechts und links müssen 2,5 cm betragen und oben und unten jeweils 2 cm. Der Text soll in Arial Schriftgröße 11 (Fussnoten Schriftgröße 9) geschrieben sein. Alle Abbildungen und Tabellen im Text müssen nummeriert und beschriftet werden.
Titelblatt:	Das Titelblatt der Facharbeit Sozialbegleitung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none">• Bezeichnung der Arbeit mit dem Titel «Facharbeit Sozialbegleitung»• Untertitel 1: Es können zusätzlich ein angemessener Untertitel gewählt und illustrative Elemente beigefügt werden.• Untertitel 2: «Eingereicht zuhanden der eidg. Berufsprüfung Sozialbegleiterin, Sozialbegleiter [Jahr]»• Vor- und Familienname der Autorin, des Autors• Monat und Jahr der Fertigstellung
Zitate und Literaturverzeichnis:	Entsprechen den Zitationsrichtlinien im Anhang
Kapitel- und Seitennummerierung:	Die Kapitel sind zu nummerieren. Steht in einem Kapitel ein Unterkapitel (z.B. 1.1), so muss darauf ein weiteres Unterkapitel folgen (1.2). Die Seitennummerierung beginnt auf der ersten Textseite.
Datenschutz:	Aus Gründen der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht müssen alle persönlichen Angaben anonymisiert werden. Namen und alle identifizierbaren Angaben müssen weggelassen oder abgeändert werden.

- Bindung:** Die Arbeit muss gebunden abgegeben werden (z.B. Spiralheftung oder Klebebindung).
- Anzahl Exemplare und Abgabetermin:** Die Facharbeit Sozialbegleitung muss **6 Wochen vor Prüfungsbeginn in 2 Exemplaren** sowie als **Word-** und **PDF-Datei** beim Prüfungssekretariat eingereicht werden (genaues Datum und Adresse siehe Homepage www.sozialbegleitung-berufspruefung.ch).
- Eigenständigkeit:** Die Facharbeit Sozialbegleitung ist eigenständig zu verfassen. Bereits qualifizierte oder in einem anderen Zusammenhang erstellte schriftliche Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden. Eine methodische Begleitung ist erlaubt.
- Der folgende Satz ist am Schluss (Teil H) einzufügen:
Hiermit erkläre ich, die vorliegende Facharbeit Sozialbegleitung eigenständig verfasst zu haben. Die Arbeit wurde eigens für die Berufsprüfung Sozialbegleitung erstellt und wurde nicht anderweitig qualifiziert. Die Erklärung muss mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein.
- Hinweis zur Eigenständigkeitserklärung:* Wurde die Erklärung wesentlich verletzt (z.B. Plagiat), liegt eine (versuchte) Täuschung der Experten vor, was zum Ausschluss führt (vgl. Ziff. 4.32 PO). Dies alleine hat zur Konsequenz, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt (vgl. Ziff. 6.42 PO)

2.4 Beurteilung

Folgende Kriterien werden beurteilt:

A. Formale Aspekte:

- Entsprechen Umfang (25–30 Seiten), Zitationsweise, Kapitel- und Seitennummerierung, Gestaltung, Inhalt der Datenschutzrichtlinien und der sprachliche Ausdruck den Vorgaben bzw. den fachlichen Standards?
- Aufbau der Facharbeit Sozialbegleitung: Ist der Aufbau klar, logisch strukturiert und nachvollziehbar?

B. Fachlichkeit

- Themenwahl: Entspricht die Fallarbeit einer sozialbegleiterischen Aufgabe gem. Berufsprofil? (siehe Prüfungsordnung Ziff. 1.1)
- Sozialbegleiterisches Vorgehen: Entspricht das sozialbegleiterische Vorgehen den geforderten fachlichen Prozessen und Kompetenzen? (Arbeitsprozesse und Kompetenzen siehe Ziffer 2.2 der Wegleitung)
- Theoretische Begründung des Vorgehens: Ist das sozialbegleiterische Vorgehen genügend theoretisch begründet? Ist die eigene Auseinandersetzung mit der Theorie ersichtlich?
- Reflexion: Wird das beschriebene Vorgehen kritisch reflektiert? Werden nachvollziehbare Schlüsse für das eigene berufliche Handeln gezogen?

3 Angaben/Informationen zum Facharbeitsgespräch

Im anschliessenden Fachgespräch werden von den Prüfungsexpert/innen ausgewählte Aspekte Ihrer Facharbeit Sozialbegleitung und Grundfragen der Sozialbegleitung, die im Zusammenhang mit der Facharbeit Sozialbegleitung stehen, zur Diskussion gestellt.

3.1 Inhalte

- Ausgewählte Aspekte der Facharbeit Sozialbegleitung
- Grundfragen der Sozialbegleitung

3.2 Formales

- Das Fachgespräch dauert 50 Minuten.

3.3 Beurteilung

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Begründung und kritische Reflexion der eigenen Vorgehensweise und der eigenen Rolle
- Entwickeln von Konsequenzen für das zukünftige eigene berufliche Handeln
- Eigenständige und kreative Auseinandersetzung mit den sozialbegleiterischen Grundfragen
- Kenntnisse der sozialbegleiterischen Konzepte und Theorien
- Korrekte und nachvollziehbare Beantwortung der Fragen

4 Anhang: Zitationsrichtlinien

Grundsatz

Zitate sind Textpassagen aus der Literatur, die einen selbst verfassten Text untermauern. Sie sollen nicht anstelle von eigenen Argumentationen verwendet, sondern gezielt eingesetzt werden. Korrekt angewendet, belegen sie die Herkunft und die Urheberschaft von Texten; die Quellen müssen richtig nachgewiesen werden.

Es werden zwei Grundtypen von Zitaten unterschieden:

- das wörtliche Zitat: Ausschnitte aus Texten werden wörtlich übernommen;
- das paraphrasierte Zitat: Textstellen werden sinngemäss eingesetzt, d.h. in eigenen Worten wiedergegeben; hierzu gehören auch alle Gedanken, die z.B. einen bestimmten Begleitansatz beschreiben.

Im Folgenden wird aufgeführt, wie im Text und im Literaturverzeichnis zitiert wird:

Ein vollständiger Hinweis auf eine wörtlich oder sinngemäss zitierte Quelle besteht immer aus einem entsprechenden kurzen Literaturhinweis im Text und einer detaillierten Quellenangabe im Literaturverzeichnis.

Zitieren und Literaturhinweise im Text

Für wörtliche Zitate gilt folgendes Schema:

Schema: **(Name(n), Erscheinungsjahr, Seite XX)**

Beispiele:

- Galuske schreibt: «Ziel des Empowerments ist nun, die Defizitfixierung durch eine Orientierung an den Stärken und Kompetenzen der Individuen zu ersetzen» (2002, S. 264).
- Die Autoren definieren Hoffnungslosigkeit wie folgt: «Bei der Hoffnungslosigkeit fehlt den Betroffenen der Glaube an die Möglichkeit, ein Ziel zu erreichen» (Hornung & Lächler, 1999, S. 74).
- Herzlieb (2008, S. 78) behauptet, dass «aufgestaute Konflikte emotionalen Sprengstoff und hohes Konfliktpotential» bergen.

Falls vom selben Autor zwei oder mehr Werke zitiert werden, die im gleichen Jahr erschienen sind, wird der Jahreszahl ein kleiner Buchstabe angehängt:

Schema: **(Name(n), Erscheinungsjahr 20XXa, Seite XX)**

Beispiel:

- (Schulz von Thun, 2001a, S. 85)

Falls das Werk mehrbändig ist, wird der entsprechende Band aufgeführt:

Schema: **(Name(n), Erscheinungsjahr, Band XX, Seite XX)**

Beispiel:

- (Schulz von Thun, 2003, Bd. II, S. 85)

Zitate aus zweiter Hand – also Textstellen, die nicht aus dem Original sind, sondern aus einem anderen Werk stammen – müssen z. B. wie folgt angegeben werden:

Beispiel:

- «Empowerment meint den Prozess, innerhalb dessen Menschen sich ermutigt fühlen, ihre eigenen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen...» zitiert nach Keupp, in Galuske, 2002, S. 264 oder: Galuske (2002, S. 264) zitiert nach Keupp (1996, S. 164).

Merke: Zitierte Stellen sind wörtlich wiederzugeben; auch Fehler im Stil oder in der Rechtschreibung müssen übernommen werden. Kürzere wörtliche Zitate im Text sind immer in Anführungszeichen zu setzen.

Für sinngemässe, nicht-wörtliche Literaturhinweise gilt:

Wird eine Quelle sinngemäss wiedergegeben, so soll dies mit dem Wort «vergleiche» (vgl.) gekennzeichnet werden.

Schema: **(vgl. Name(n) Erscheinungsjahr, mit oder ohne Seitenzahl)**

Eine Seitenzahl wird nur angegeben, wenn eine genaue Stelle im Buch bezeichnet werden kann.

Beispiele:

- Das Vier-Ohren-Modell von Schultz von Thun leistet mir gute Dienste in der Kommunikation mit meinen Klienten (vgl. Schulz von Thun, 2003, Bd. I).
- Der klientenzentrierte Ansatz gibt einen gut strukturierten Rahmen, indem auch negative Gefühle gezeigt werden können (Weinberg 2002, S. 148).

Hinweise auf Beiträge aus dem Internet

Achtung: Zitate aus Wikipedia sind möglichst spärlich zu verwenden. Jede Person kann dort Texte verfassen; es ist darum nie 100% sicher, ob der Inhalt richtig ist.

Auch Zitate aus Internetbeiträgen müssen klar identifizierbar sein und im Text sowie im Literaturverzeichnis so exakt wie möglich aufgeführt werden.

Schema: **Name(n)** (abgekürzt oder ausgeschrieben) (Jahr). **Titel der Seite. Verfügbar unter: Pfadangabe (Datum des Zugriffs)**

Beispiel:

- Bundesamt für Sport (BASPO): Jahresbericht 2001. Verfügbar unter: <http://www.baspo.ad-min.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation/publikationen/jahresberichte.html> (4.9.2017)

Seitenzahlen gibt es im Internet nicht, auch wenn sie auf dem Ausdruck einer Webseite manchmal erscheinen, sie sind abhängig von der Druckerformatierung und nicht aussagekräftig. Eine Ausnahme ist hier das Zitieren von PDF-Dateien, da sind Seitenzahlen möglich und sinnvoll und können entsprechend auch zitiert werden.

Kein Autor vorhanden

Wenn kein Autor angegeben ist, so kann auch eine verantwortliche Institution genannt werden.

Literaturangaben in Fussnoten

Möglich ist auch das Arbeiten mit Fussnoten. Wenn Fussnoten benützt werden, gilt:

In Fussnoten werden z.B. Begriffe aus dem Text erläutert oder die Quelle von Zitaten genannt. Diese Erläuterungen werden mit hochgestellten Fussnotenzeichen (z.B. ^{1, 2, 3}) hinter dem jeweiligen Begriff und am Ende einer Seite im Fussnotenausschnitt gekennzeichnet. Der Fussnotenausschnitt ist durch eine Linie vom übrigen Text getrennt.

Literaturhinweise in Fussnoten werden nach üblichen Vorgaben gemacht:

Schema: **Name(n) (Erscheinungsjahr), Seite XX**

Beispiel:

¹ Picard, G. (1994), S. 85

² Schulz von Thun (2001a), S. 85

³ Schulz von Thun (2003), Bd. II, S. 85

Quellenangabe im Literaturverzeichnis

Merke: Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach Autor/innennamen geordnet.

Bücher

Bei Quellenangaben im Literaturverzeichnis gilt folgendes Schema:

Schema: **Name, Vorname. (Erscheinungsjahr). Buchtitel. (XX. Auflage). Verlagsort: Verlag**

Beispiel:

- Marmet, O. (2000). Ich und du und so weiter. Eine kleine Einführung in die Sozialpsychologie. (4. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag

Zeitschriften

Schema: **Name(n). (Erscheinungsjahr). Titel des Artikels. Name der Zeitschrift, Jahrgang/ Band und evtl. Heftnummer (letzte in Klammern), erste und letzte Seitenzahl des Artikels.**

Beispiel:

- Nuber, U. (2001). Die schwierige Kunst, ein Erwachsener zu sein. Psychologie Heute, 28 (4), 20–25.

Internet

Schema: **Pfadangabe (Datum des Zugriffs)**

Beispiel:

- Available: (<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation/publikationen/jahresberichte.html>) (geöffnet am 4. September 2009 um 15:55 Uhr)

Unveröffentlichte Literatur

Texte, die nicht offiziell verfügbar sind, wie z.B. interne Unternehmensdokumente und Unterrichtsmaterialien werden folgendermassen referenziert:

Schema: **Name(n), Initiale. (Publikationsjahr). Titel. Unveröffentlichtes Dokument. Herausgeber, Herausgeberin/Organisation.**

Beispiel:

- Miller, R. (2017). Measuring the user experience. Unveröffentlichtes Dokument. Roche, Switzerland.